

PRESSEMITTEILUNG

JEHOVAS ZEUGEN

Nr. 08/05
8. Juli 2005

Österreichs Religionsrecht auf dem Prüfstand

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat nunmehr beschlossen, sich mit einer von Jehovas Zeugen eingebrachten Klage gegen die Republik Österreich zu befassen, der jahrelange innerstaatliche Bemühungen der Religionsgemeinschaft vorausgegangen waren. Aufgrund eines in Österreich seit 1998 geltenden Gesetzes wurden Jehovas Zeugen als „religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ staatlich eingetragen. Allerdings sind sie und auch andere Religionsgemeinschaften durch diese Klassifizierung ungünstigeren gesetzlichen Regelungen unterworfen als die staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften.

Ein Zweiklassensystem der religiösen Anerkennung, wie es jetzt in Österreich besteht, schafft eine Klasse minderwertigerer Religionen und konsequenterweise auch eine Klasse minderwertigerer Bürger. Eine solche religiöse Diskriminierung kann unter Umständen zu weit reichenden Menschenrechtsverletzungen führen. Diese Rechtslage ist von Verfassungsexperten scharf kritisiert worden. So hält Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner das Gesetz für verfassungswidrig: „Das Bekenntnisgemeinschaftengesetz verletzt das Grundrecht auf Religionsfreiheit“.

Nach einer bereits erfolgten Anhörung der österreichischen Bundesregierung möchte der EGMR nunmehr prüfen, ob eine Verletzung der Menschenrechte in Form einer Diskriminierung religiöser Gemeinschaften vorliegt. Zugleich hat der Gerichtshof beide Seiten eingeladen, eine Einigung zu erreichen, durch die internationale Menschenrechtsstandards berücksichtigt werden. Mit der Zulassungsentscheidung in diesem Fall hat der EGMR anerkannt, dass die derzeitige Einstufung möglicherweise eine Diskriminierung von Jehovas Zeugen und anderer bekannter Religionen (wie Baptisten und Hindus) darstellt.

Medienkontakt:

Österreich: Wolfgang Thurner, Telefon +43 (1) 804 53 45-19
Telefax: +43 (1) 804 53 45-815, E-Mail: pid@at.wtbts.org